

Gemeinde

Aßling

Lkr. Ebersberg

Flächennutzungsplan

3. Änderung

Teilbereich Glonner Straße

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Mergenthaler

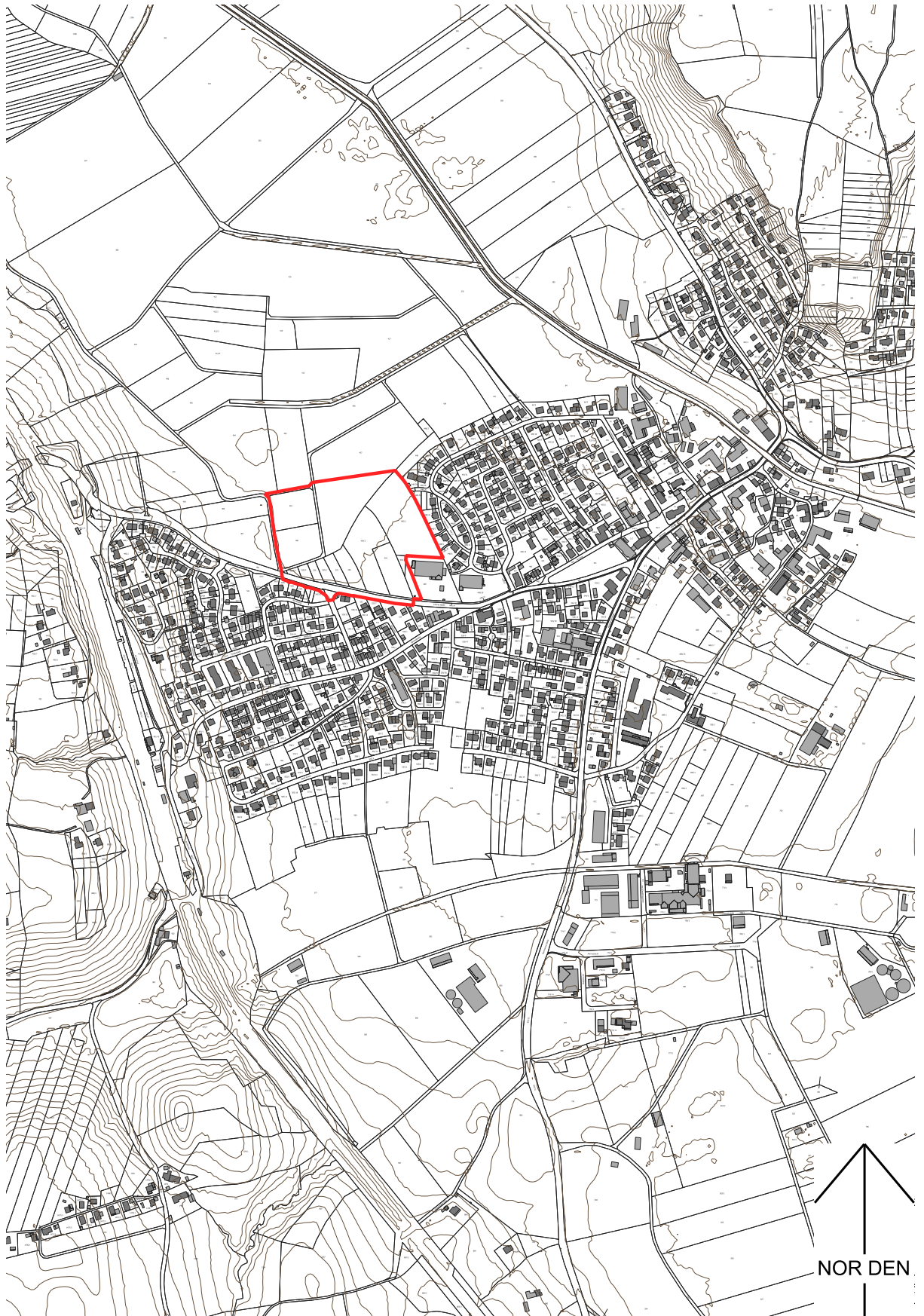
QS: Becker-Nickels

Aktenzeichen

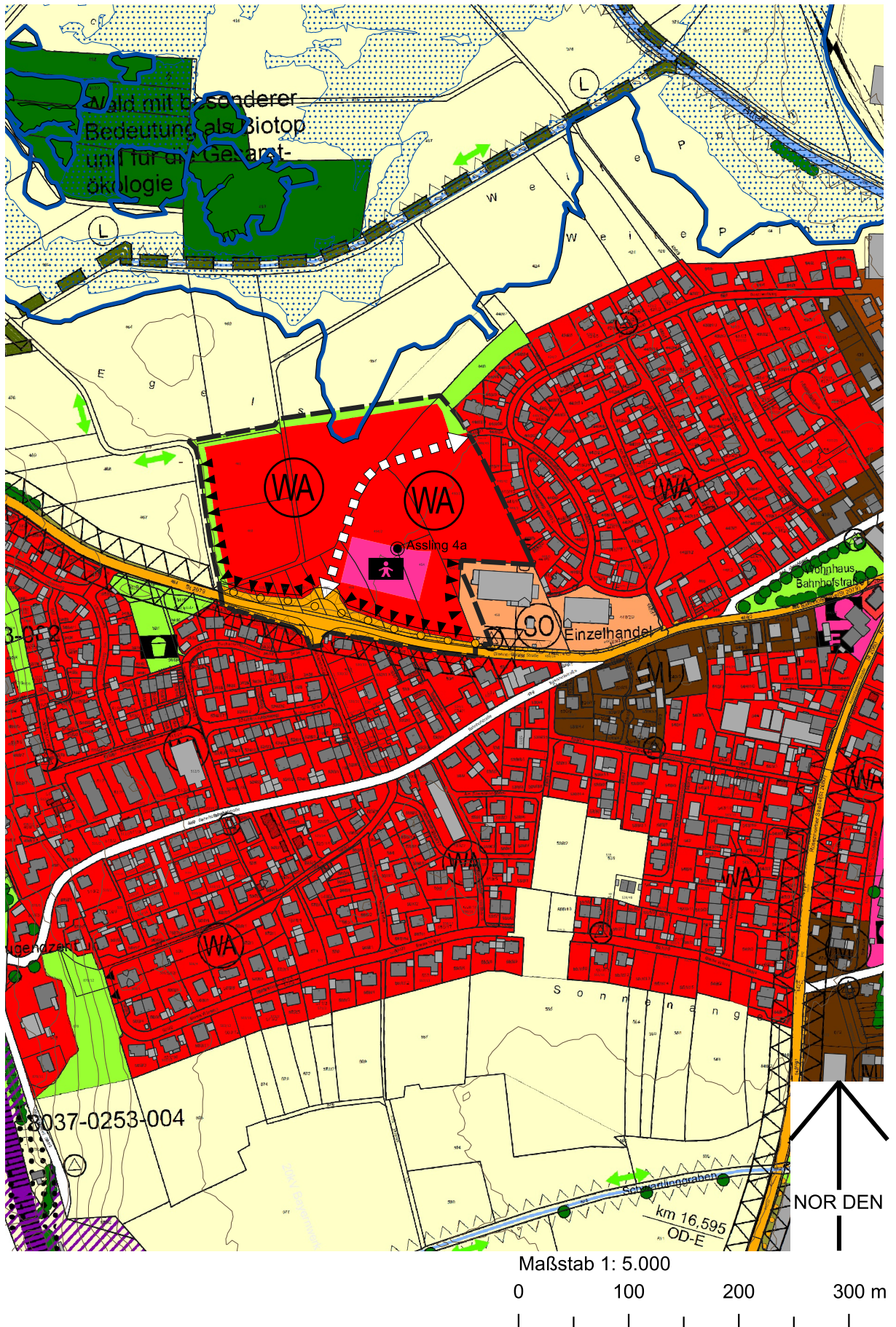
ASS 1-18

Plandatum

09.12.2025 (Entwurf)
11.01.2022 (Vorentwurf)



Lageplan M 1:10.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2025.



Änderungsbereich



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bisherige Darstellungen



Fläche für die Landwirtschaft



Grünfläche

Neue Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



Sondergebiet (Einzelhandel)



Fläche für den Gemeinbedarf „Kindertagesstätte“



Grünfläche



örtliche Straße geplant



Lärmschutz



Geh- und Radweg



Altbohrloch (z.B. Assling 4a)

Nachrichtliche Übernahme



Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten
(HQ_{extrem})



Überörtliche Hauptverkehrsstraße vorhanden

Vermerk



Überschwemmungsgebiet (vorläufig gesichert)

Hinweis



Bauverbotszone

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 12/2024.
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde Aßling, den

.....
Hans Fent /Ober- Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
5. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom und zur Begründung wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Aßling hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgesetzt.

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fent, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den

(Siegel)

Ausgefertigt

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fent, Erster Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aßling, den

(Siegel)

.....
Hans Fenst Erster Bürgermeister